

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 08 / 2023 veröffentlicht am 24.02.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 9
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Februar 2023

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 1. Quartal 2023

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet

1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de.

Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Zimmermann - Telefon 02637 / 913 - 118 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse
Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.01.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

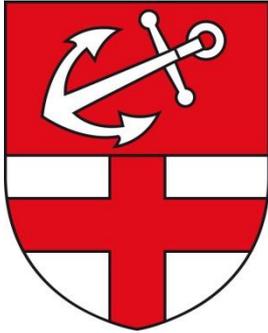
Frau Katharina Engel, 56220 Kettig, feiert am 28.02.2023 ihren 90. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Montag, 27.02.2023, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Vereinsförderrichtlinien vom 08.01.2011
4. Aktueller Sachstand zum örtlichen Hochwasserschutzkonzept
5. Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in Kettig
7. Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
8. Löschung des Wohnplatznamens "Wies'n Hof"
9. Trägerschaft und Finanzsituation der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in der Ortsgemeinde Kettig
10. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2023
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Kettig, den 14.02.2023

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

16. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 02.03.2023, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 16. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Zwischen Römerstraße und Kettiger Straße"
 - a) Information über den Sachstand im Bebauungsplanaufstellungsverfahren
 - b) Information über die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Ausblick über weitere Prüfungen/erforderliche Gutachten
 - c) Ausblick über die weitere Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 15.02.2023

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

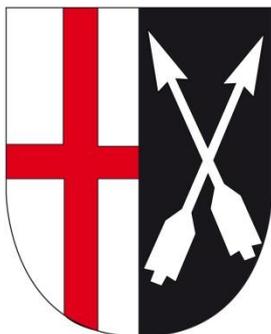
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 1.) Gleisbauarbeiten Koblenz Lützel – Urmitz Strecke 2630 (km 84,050-83,050)
- 2.) Gleisbauarbeiten Urmitz Gleis 501 Strecke 2630 (km 82,000-82,500)
- 3.) Gleisbauarbeiten Urmitz – Weißenthurm Strecke 2630 (km 79,700-79,300)
- 4.) Gleisbauarbeiten Urmitz Gleis 502 Strecke 2630 (km 81,825-80,925)

- zu 1. Im Zeitraum vom 03.03.2023 22:00 Uhr bis zum 04.03.2023 um 03:00 Uhr
- zu 2. Im Zeitraum vom 04.03.2023 03:00 Uhr bis zum 04.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 3. Im Zeitraum vom 04.03.2023 22:00 Uhr bis zum 05.03.2023 um 00:30 Uhr
- zu 4. Im Zeitraum vom 06.03.2023 02:00 Uhr bis zum 06.03.2023 um 05:00 Uhr



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Dienstag, 24.01.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-F) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Straßenverkehrsflächen (einschließlich ihrer unselbstständigen Gehwege), sowie die Parkflächen und Gehwege als Gemeindestraßen bzw. als sonstige Straßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen G-J) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. als sonstige Straßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen K-Q) als Gemeindestraßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Straßenverkehrsflächen, als Gemeindestraßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen R-Z) als Gemeindestraßen, bzw. sonstige Straßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Straßenverkehrsflächen (einschließlich ihrer unselbstständigen Gehwege), sowie die Parkflächen und Gehwege als Gemeindestraßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei den genannten Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

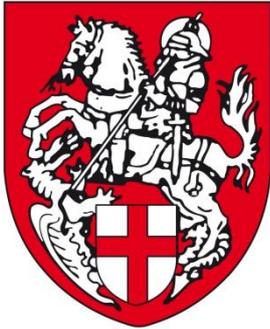
Umrüstung von ca. 120 Straßenleuchten auf LED-Technik

Der Ortsgemeinderat hat mit zwei Stimmenthaltungen den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung für die Umstellung der Straßenleuchten (ca. 120 Leuchten) auf LED zugestimmt und den Ortsbürgermeister

ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, und einstimmig der Ausschreibung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in St. Sebastian zugestimmt und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Jugend, Kita, Sport und Kultur und Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 02.02.2023, fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kita, Sport und Kultur und Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Urmitz

Der Schulträgerausschuss hat die Ausführungen der Kommunalen Jugendarbeit wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Bericht der Leitung der Kita St. Georg Urmitz sowie der Kita "Lehpfad"

Der Ausschuss für Jugend, Kita, Sport und Kultur hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bericht der Schulleitung über die aktuelle Situation in der Grundschule

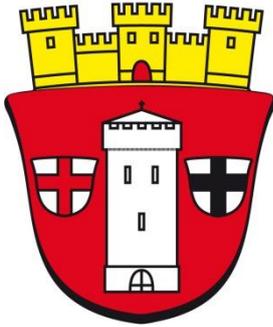
Der Ausschuss für Jugend, Kita, Sport und Kultur hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bedarfsmeldung der Grundschule St.Georg für den Haushalt 2023

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, das Budget in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Unterstützung des Bewegungskreises Urmitz "Gemeinsam statt einsam"

Der Ausschuss für Jugend, Kita, Sport und Kultur hat einstimmig beschlossen, den Bewegungskreis Urmitz „Gemeinsam statt Einsam“ mit einem Gesamtbetrag von 150,- Euro zu unterstützen.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Weißenthurm

Hiermit lade ich alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen (Jagdgenossen) der
Stadt Weißenthurm zu der
am Donnerstag, den 16. März 2023, um 18:00 Uhr,
stattfindenden, nicht öffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Weißenthurm ein.

Ort:

Sitzungssaal der Stadt Weißenthurm, Hauptstraße 185 in 56575 Weißenthurm

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der form- und fristgerechten Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Anzahl der anwesenden Jagdgenossinnen und Jagdgenossen und derer die einen Vertreter entsandt haben, sowie die Feststellung der Grundflächen die vertreten werden. (Beschlussfähigkeit)
3. Nichtzulassung von Nichtjagdgenossen
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Sachbericht und Kassenbericht
6. Abstimmung zur Entlastung des Jagdvorstandes
7. Neuverpachtung des Jagdreviers Weißenthurm
8. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft setzt sich aus allen Grundstückseigentümern zusammen, die im Eigentum einer bejagbaren Fläche sind, welche zum Jagdrevier Weißenthurm gehört. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Sitzung ist nicht öffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir möglichst viele Jagdgenossinnen und Jagdgenossen an dem o.g. Termin begrüßen können.

gez. Gerd Heim

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 1.) Gleisbauarbeiten Koblenz Lützel – Urmitz Strecke 2630 (km 84,050-83,050)**
- 2.) Gleisbauarbeiten Urmitz Gleis 501 Strecke 2630 (km 82,000-82,500)**
- 3.) Gleisbauarbeiten Urmitz – Weißenthurm Strecke 2630 (km 79,700-79,300)**
- 4.) Gleisbauarbeiten Urmitz Gleis 502 Strecke 2630 (km 81,825-80,925)**

- zu 1. Im Zeitraum vom 03.03.2023 22:00 Uhr bis zum 04.03.2023 um 03:00 Uhr
- zu 2. Im Zeitraum vom 04.03.2023 03:00 Uhr bis zum 04.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 3. Im Zeitraum vom 04.03.2023 22:00 Uhr bis zum 05.03.2023 um 00:30 Uhr
- zu 4. Im Zeitraum vom 06.03.2023 02:00 Uhr bis zum 06.03.2023 um 05:00 Uhr